



Literaturhaus Freiburg Bertoldstraße 17 79098 Freiburg

INFEKTIONSSCHUTZ- UND HYGIENEMASSNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN DES LITERATURHAUSES FREIBURG

Stand: 8. Februar 2022 / Alarmstufe I des Landes: 2G (geimpft / genesen)

Herzlich willkommen! Bitte beachten Sie folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen.
Wir danken für Ihr verantwortungsbewusstes Verhalten.

Laut Corona-Verordnung des Landes vom 28.01.2022 gilt die Alarmstufe I.
Besucher*innen benötigen einen Impf- oder Genesenen-Nachweis.

- Ausnahmen von der 2G-Regelung:
 - Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
 - Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.*
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.*
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).*
 - Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.*

*negativer Antigen-Test erforderlich

- Im Literaturhaus Freiburg gilt für Personen ab 18 Jahren die Tragepflicht einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske, bspw. KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter zu allen Anwesenden, bis Sie Ihren Platz erreicht haben, ist ebenso einzuhalten wie die Husten- und Nies-Etikette.
- Die Veranstaltungsräume im Literaturhaus verfügen über eine Lüftungsanlage und werden mindestens alle 90 Minuten gelüftet. Oberflächen mit Handkontakt (z.B. Türgriffe, Handläufe) werden in erhöhter Regelmäßigkeit desinfiziert.